



LANDKREIS LÜNEBURG
DER LANDRAT

Verwaltungsleitung	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: Maul, Hans-Richard Datum: 28.04.2020	Beschlussvorlage	2020/131
	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	

Beratungsgegenstand:

Einbringen des Behindertenbeirats zur Arena Lüneburger Land;
Berücksichtigung weiterer, über rechtliche Anforderungen hinausgehender Anregungen

Produkt/e:

111-100 Verwaltungsführung

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium
Ö	14.05.2020	Ausschuss für Hochbau und Energiesparmaßnahmen
N	18.05.2020	Kreisausschuss
Ö	18.05.2020	Kreistag

Anlage/n:

- 5 -

Beschlussvorschlag:

Die vorgestellten Änderungen im Büro- und Umkleide- bzw. Garderobenbereich werden zustimmend zur Kenntnis genommen. Bezüglich der Flur-/Fahrstuhlsituation ist die Fahrstuhl Lösung umzusetzen. Der zusätzliche Verbindungsflur kann entfallen. Zur Realisierung der Fahrstuhl Lösung wird das für den Bau zur Verfügung gestellte Budget um 200.000 € netto erhöht.

Sachlage:

Auf die Vorlagen-Nr.: 2020/080 wird Bezug genommen.

Sachverhalt und Rechtslage bezüglich der Barrierefreiheit der Arena Lüneburger Land wurden in den Sitzungen des Ausschusses für Hochbau und Energiesparmaßnahmen am 13.03.2020 und am 16.04.2020 umfassend dargestellt und beraten. Zusammenfassend bleibt noch einmal hervorzuheben, dass die Arena Lüneburger Land nach derzeitigen Stand die bau- und sonstigen öffentlich-rechtlichen Anforderungen an die Barrierefreiheit erfüllt bzw. erfüllen wird.

Ergänzend zu den nach der Zielkonfiguration zu berücksichtigenden Anforderungen wurden der Bürotrakt und zwei Multifunktionsräume im Erdgeschoss, die als Umkleideräume oder als Künstlergarderoben dienen, hinsichtlich ihrer Nutzbarkeit auch von Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrern verbessert.

Die daraus resultierenden Mehrkosten von ca. 20.000,00 € netto für den Bürotrakt und ca. 25.000,00 € netto für die Multifunktionsräume werden noch aus dem bereits bewilligten Arenabudget finanziert und bereits umgesetzt.

Zusätzlich ist ein Verbindungsflur zwischen dem Foyer und dem Fahrstuhl im Gastro-/VIP-Bereich, der Erdgeschoss, 1. Obergeschoss und 2. Obergeschoss verbindet, vorgestellt worden. Der Grundriss ist als Anlage 1 beigefügt. Des Weiteren wurde eine Möglichkeit für den Einbau eines Fahrstuhls im Foyer zur barrierefreien Verbindung von dem Kellergeschoss (Garderobe), Erdgeschoss und 1. Obergeschoss präsentiert (siehe Anlage 2). Die Kosten für den Flur waren mit ca. 200.000,00 € netto, die Kosten für den Fahrstuhl mit 250.000,00 € netto geschätzt worden.

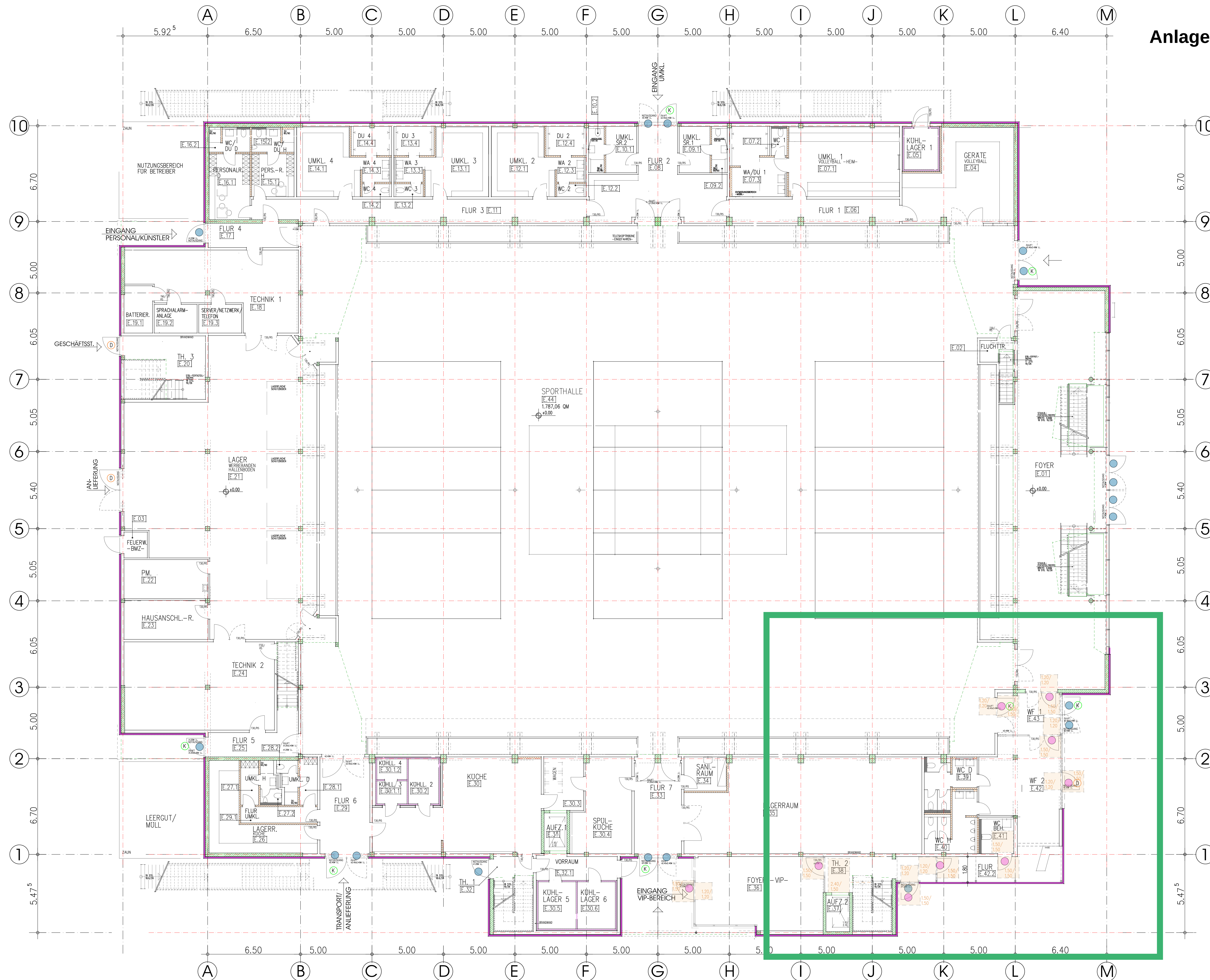
In der Diskussion war auch angeregt worden, zunächst den Verbindungsflur zur Entscheidung zu stellen und die teurere Variante des Fahrstuhls zurückzustellen, um über die Notwendigkeit nach einer Betriebszeit von etwa einem Jahr zu entscheiden.

Zwischenzeitlich haben Projektleitung und Projektsteuerung die Planungen zum Einbau des Fahrstuhls noch einmal kritisch geprüft und Alternativen hinsichtlich der Ausführung erörtert. Im Ergebnis kann festgestellt werden, dass sich die Kosten für den Fahrstuhl um ca. 50.000,00 € netto reduzieren lassen, da eine wesentlich weniger aufwendige Lösung für die in die Kellersohle einzuarbeitende Unterfahrt möglich ist. Die Aufzugstechnik kann insoweit an anderer Stelle eingebaut werden. Ferner waren in der genannten Summe Aufwendungen für die Sicherung umliegender Bauteile vorgesehen, die bei einem Einbau im jetzigen Rohbauzustand nicht anfallen würden.

Mit der Fahrstuhl Lösung wäre nicht nur die Garderobe im Kellergeschoss barrierefrei angebunden, sondern auch die Flächen im 1. Obergeschoss inklusive des dortigen Gastro-/VIP-Bereichs und des Bürotraktes. Zudem wäre das 2. Obergeschoss über den anderen Fahrstuhl zu erreichen. Somit könnten der Verbindungsflur und die zusätzlich einzurichtende Garderobe im Foyer entfallen.

Seitens der Projektleitung und der Projektsteuerung würde die vorbezeichnete Alternative präferiert, falls der Kreistag beschließen sollte, in diesem Punkt im Interesse insbesondere der Menschen mit Behinderungen über die baurechtlichen Anforderungen an eine barrierefreie Nutzung der Arena Lüneburger Land hinaus zu gehen. Um die dargestellte Maßnahme zu realisieren, müsste das für den Bau zur Verfügung gestellte Budget von 21,2 Mio. € um 200.000,00 € auf 21,4 Mio. € netto erhöht werden..

Anlage 1 zur Vorlage 2020/131



-  KLAPPEBELANTRIEB – AN GEH- UND STANDFLUGEL-
-  AUTOMATIKTUR
-  PANIKTUR MIT DRUCKSTANGE (TOUCH BAR)
– AN GEH- UND STANDFLUGEL-
-  DRUCKER

ZUGÄNGE MIT BEWEGUNGSFLÄCHEN FÜR ROLLSTUHLFAHRER
ERDGESCHOSS
STAND: 12.03.2020

BOCKLAGE + BUDELMEYER GMBH ARCHITEKTURBÜRO
 DIPL.-ING. GEORG BOCKLAGE DIPL.-ING. HERBERT BUDELMEYER
 49377 VECHTA KLEINE KIRCHSTRASSE 13 TELEFON 04441/3094 TELEFAX 04441/82955

BAUVORHABEN: NEUBAU DER ARENA LÜNEBURGER LAND

BAUORT: LÜNER RENNBAHN
21339 LÜNEBURG

BAUHERR: **LANDKREIS LÜNEBURG
AUF DEM MICHAELISKLOSTER 4
21335 LÜNEBURG**

BAUTEIL: ERDGESCHOSS M 1:100

1515

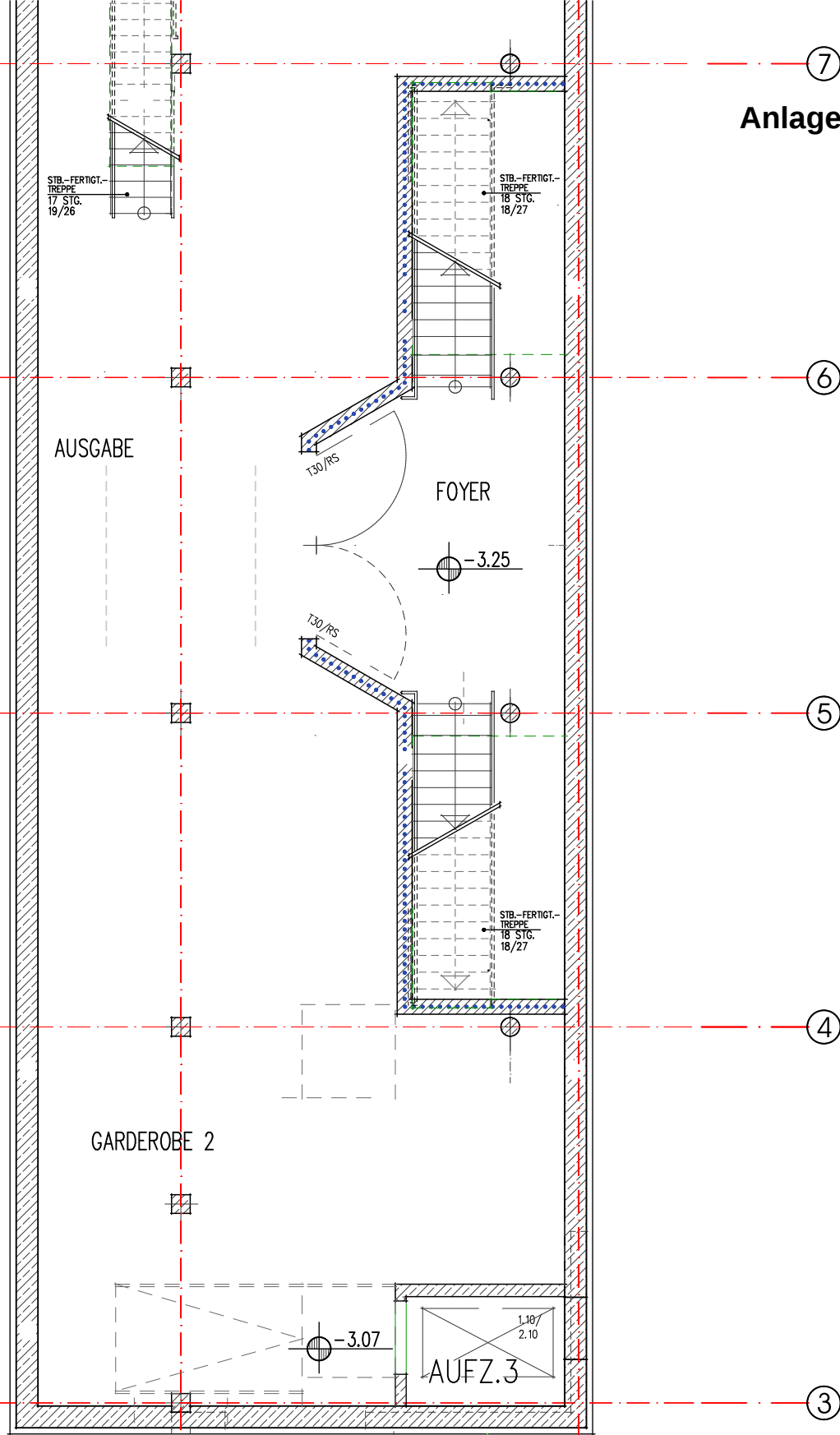
COPR-ENC.

--	--

0



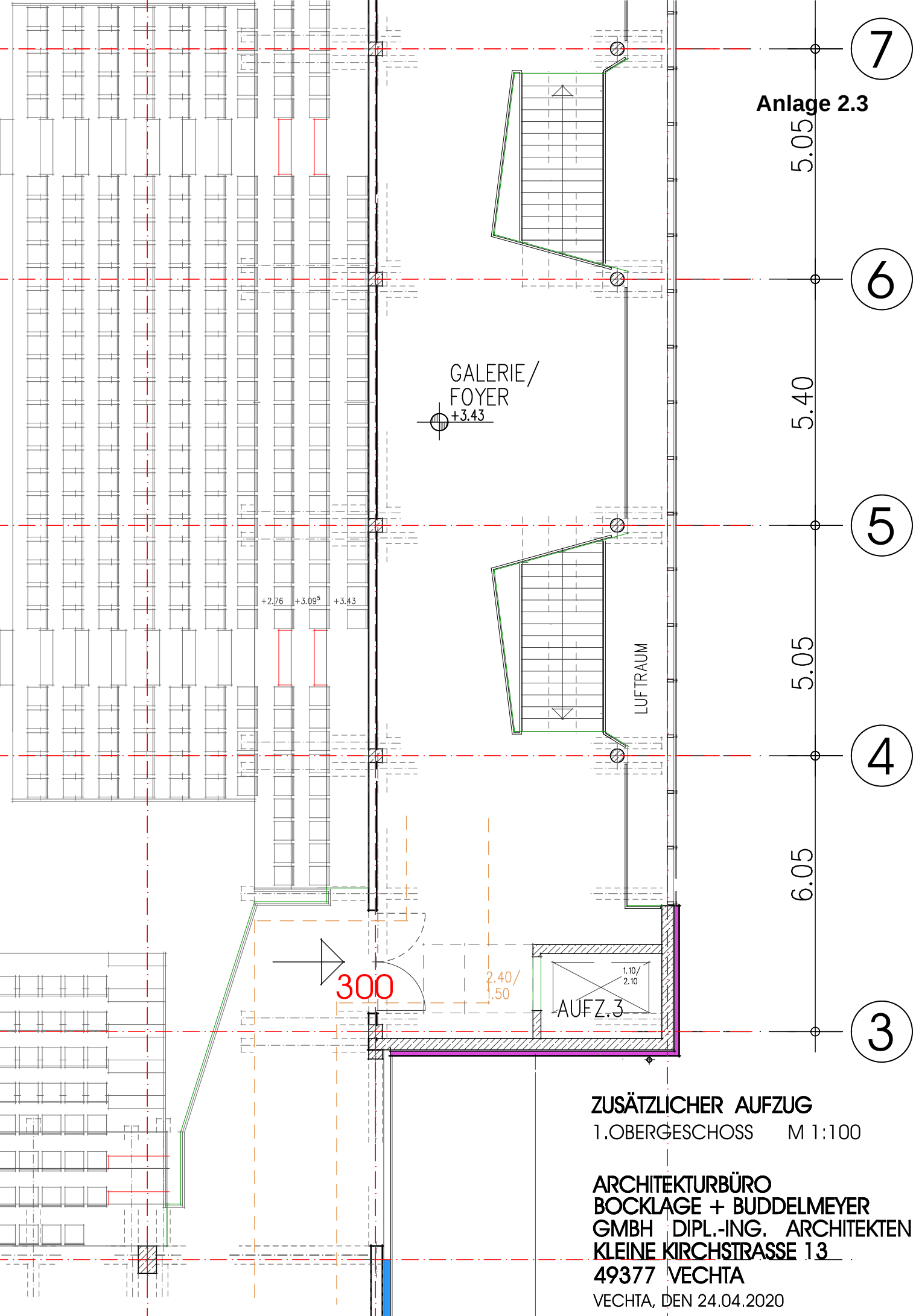
⑦
Anlage 2.2



ZUSÄTZLICHER AUFZUG
KELLERGESCHOSS M 1:100

ARCHITEKTURBÜRO
BOCKLAGE + BUDELMEYER
GMBH DIPL.-ING. ARCHITEKTEN
KLEINE KIRCHSTRASSE 13
49377 VECHTA
VECHTA, DEN 24.04.2020

NICHT UNTERKELLERTER BEREICH



7

Anlage 2.3

5.05

6

5.40

5

5.05

4

6.05

3

GALERIE/
FOYER

+3.43

+2.76 +3.09⁵ +3.43

LUFTRAUM

300

2.40/
1.50

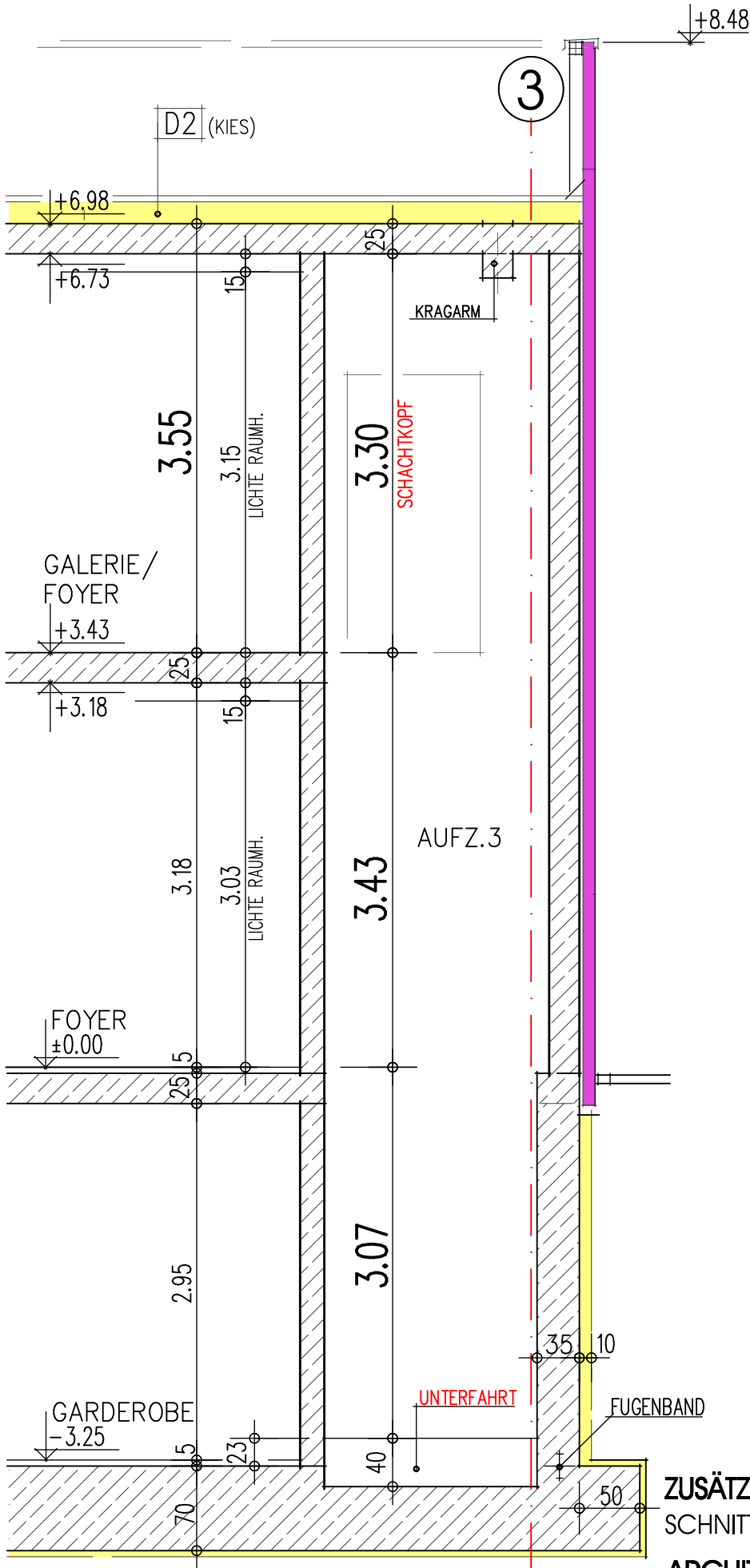
AUFZ.3

ZUSÄTZLICHER AUFZUG

1.OBERGESCHOSS M 1:100

ARCHITEKTURBÜRO
BOCKLAGE + BUDDELMEYER
GMBH DIPL.-ING. ARCHITEKTEN
KLEINE KIRCHSTRASSE 13
49377 VECHTA

VECHTA, DEN 24.04.2020



ZUSÄTZLICHER AUFZUG

SCHNITT M 1:50

ARCHITEKTURBÜRO
BOCKLAGE + BUDELMEYER
GMBH DIPL.-ING. ARCHITEKTEN
KLEINE KIRCHSTRASSE 13
49377 VECHTA

VECHTA, DEN 24.04.2020